



INFO-BLATT 16. April 2020

Offizielles Publikationsorgan
der Gemeindebehörde und der Verwaltung Wintersingen

Info Blatt 4: Corona Virus

Der Bundesrat lockert am 16.04.2020 den Lockdown in 3 Schritten. Ab dem 27. April dürfen Physiotherapeuten, Coiffeur- und Kosmetikstudios, Baumärkte, Gartencenter, etc. wieder öffnen. Wenn es die Lageentwicklung zulässt, öffnen im zweiten Schritt ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden. Ab dem 8. Juni folgen die Mittels-, Berufs-, und Hochschulen, sowie Museen, Zoos, etc. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet.

Für den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Wintersingen gilt zudem:

- **Gemeindeverwaltung:**
Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen mit Plexiglastrennwand und Sicherheitsabstand öffnet die Gemeindeverwaltung wieder ab Montag, 27. April 2020 und wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. (Mo: 18.00 – 19.30 Uhr und Mi: 09.00 – 11.00 Uhr).
- **Wahlen am Sonntag, 28.06.2020**
Der Gemeinderat beschliesst, die vom 17.05.2020 verschobenen Wahlen nach der Empfehlung der Landeskanzlei am Sonntag, 28.06.2020 durchzuführen. Der Wahltermin ist jedoch vorbehältlich angesetzt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Wahlen anfangs Juni wiederum abgesagt werden müssten. Weitere Informationen und Vorschläge folgen im nächsten Gemeinblettli.
- **Bürgergemeindeversammlung am 27.04.2020**
Die am Montag, 27.04.2020 geplante Bürgergemeindeversammlung findet nicht statt.
- **Heimbestellen.ch**
Unter dem Label heimbestellen.ch übernehmen regionale Firmen die Lieferung von Lebensmitteln und den wichtigsten Hygieneartikeln an Private und insbesondere von der aktuellen Situation gefährdete Personen in der Region BL, BS, SO, AG.
Bestellungen im Onlineshop auf www.heimbestellen.ch oder telefonisch unter 061 377 84 14

- **Kehrichtentsorgung; Aktualisierte und präzierte Empfehlungen des Bundes:**

Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung ist folgendes zu empfehlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in den Abfallsack im Kehrichtkübel gegeben. Es soll vermieden werden, dass Abfallsäcke offen herumstehen.
- Volle Abfallsäcke werden anschliessend wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- Die Abfalltrennung in Privathaushalten ist wie anhin weiterzubetreiben.

Ausnahme:

- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll die Abfalltrennung ebenfalls weitergeführt werden. Die separat gesammelten Abfälle dürfen aber nicht von unter Quarantäne stehenden Personen in die Sammelstelle gebracht, sondern sollen zuhause gelagert werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Wo dies nicht möglich ist, kann auf die Abfalltrennung verzichtet und alle Haushaltsabfälle (auch Grüngut) mit dem Kehricht entsorgt werden.

Öffentliche, nicht betreute Sammelstellen (Glas, Alu-Weissblech, etc.):

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

- **Aktion „Bisch nid allei!“ vom APH Mülimatt in Sissach:**

Im Mülimatt ist es im Moment aussergewöhnlich still. Kein Schwätzchen auf den Fluren, keine Besuche und im Restaurant herrscht gähnende Leere. Deshalb freuen sich die Bewohner/innen über Post. Sei es eine Kinderzeichnung, ein Gedicht, ein Räsel, Fotos oder ein persönlicher Brief. Mit den Zeichnungen soll eine Wand im öffentlichen Raum verschönert werden.

Folgende Hinweise könnten nützlich sein:

- Grösse der Einsendung nicht grösser als Format A3.
- Herzlich willkommen sind auch Rätsel, Ratespiele, Fotos, etc.
- Da möglichst viele Bewohner/innen in den Genuss der Aktion kommen sollen, die Post nicht namentlich an einzelne Personen adressieren.

Ein herzliches Dankeschön vom APH Mülimatt in Sissach

Der Gemeinderat dankt weiterhin allen für das Verständnis und die Mithilfe in dieser schwierigen Zeit.

Gemeinderat Wintersingen

4451 Wintersingen, 16.04.2020

**Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung
Ausserbetriebnahme Pumpwerk Weiermatt, Sissach**

Liebe Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler der WSU

Infolge der Ausserbetriebnahme des in die Jahre gekommenen Grundwasserpumpwerk Weiermatt in Sissach sind in der Woche vom 20.-24. April 2020 grössere Umschlussarbeiten im Versorgungsnetz der WSU geplant.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist jederzeit sichergestellt. Dennoch bitten wir Sie in der oben angegebenen Zeitspanne um einen haushälterischen Umgang mit Trinkwasser und so z.B. auf das Befüllen der Pools zu verzichten. Ab dem 25.4.2020 steht das Netz wieder mit voller Ergiebigkeit zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Im Namen der WSU

Präsident
Niklaus Lang

Leiter Tiefbau
Andreas Abt

Liebe Erholungsuchende

Bitte helfen Sie mit,
dass Ausflüge in die Natur auch
weiterhin möglich bleiben.
Zu Ihrem Schutz und dem von
Pflanzen, Tieren und land-
wirtschaftlichen Kulturen gilt:

BAG-Massnahmen einhalten

Auf den Wegen bleiben

**Traktorspuren und Felder
nicht begehen**

**Auf Feuer und grössere
Picknicks verzichten**

Abfälle wieder mitnehmen

Hunde an der Leine halten

Danke für Ihre Unterstützung.

Ihre Einwohnergemeinde in Zusammenarbeit mit dem
Amt für Wald beider Basel und dem Ebenrain-Zentrum.



Medienmitteilung

Liestal, 14. April 2020

Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten – Bedingtes Feuerverbot

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist momentan gross (Waldbrandgefahrenstufe 4). Es gilt neu ein bedingtes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien. Feuer wird nur auf festeingerichteten Feuerstellen toleriert, jeweils mit der angebrachten Vorsicht.

Wie in den vergangenen Jahren besteht in allen Teilen des Kantons Basel-Landschaft eine grosse Waldbrandgefahr. Der Krisenstab ruft die Bevölkerung erneut zum vorsichtigen Umgang mit Feuer auf und dankt bereits jetzt für die Disziplin. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere auf Feldern und Wiesen sowie in stark sonnenexponierten Wäldern ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr zu.

Aufgrund des ausserordentlich niederschlagsarmen Winters und Frühjahrs sind die Böden sehr trocken. Weil im Moment keine Entspannung absehbar ist, gilt ein bedingtes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien. Feuer sind nur auf festeingerichteten Feuerstellen erlaubt, jeweils mit der angebrachten Vorsicht. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund weggeworfener Raucherwaren, Funkenflug eines Grillfeuers Brände entstehen.

Folgende Verhaltenshinweise sind zu beachten:

- Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen entfachen
- Feuer jederzeit unter Kontrolle halten
- Funkenwurf sofort löschen
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen
- Bei starkem oder böigen Wind auf Feuer verzichten
- Keine Raucherwaren wegwerfen
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist grundsätzlich verboten

Den Gemeinden steht es frei, aufgrund der lokalen Situation die Massnahmen zu verschärfen.

**KEIN FEUER
MACHEN!**

Waldbrandgefahr

